

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0021/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen (26.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Im Jahr 2021 wurden im Kanton Solothurn rund 1'000 Ölheizungen ausser Betrieb genommen und grösstenteils durch Wärmepumpen ersetzt. Das entspricht fast 4% aller betriebenen Ölheizungen allein in einem Jahr. Ein grosser Teil, vermutlich die meisten Wärmepumpen, werden mit einer Aussenanlage erstellt. Dabei ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen, in welchem die Bewilligungsbehörde regelmässig eine Beurteilung der Lärmimmissionen beim kantonalen Amt für Umwelt einholt, zumal es sich um neue ortsfeste Anlagen handelt, welche die Planungswerte nach der Lärmschutz-Verordnung (LSV) einzuhalten haben.

Im Unterschied zu dieser Baubewilligungspflicht besteht seit 2014 bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen in der Regel keine Bewilligungspflicht mehr, sondern lediglich eine Meldepflicht an die kommunale Baubehörde.

Die Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungsanlagen durch elektrisch betriebene Wärmepumpen entspricht offenbar einem Bedürfnis der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, wie auch dem regierungsrätlichen Energiekonzept 2014 (Schwerpunkt 1 und 3 sowie Massnahmen im Gebäudebereich) und den Anliegen der Verfechter einer Energiewende. Es kann nur folgerichtig sein, wenn die Hürden für den Ersatz fossiler Heizungen durch Systeme mit erneuerbaren Energieträgern, namentlich durch Wärmepumpen, so weit wie möglich und unter Ausschöpfung des bundesrechtlichen Spielraums beseitigt werden. Es bietet sich die Einrichtung eines Meldeverfahrens analog dem bewährten bei Photovoltaikanlagen an. Die Einhaltung der Planungswerte nach Umweltschutzgesetzgebung und damit die Interessen der Nachbarschaft zu einer Anlage können auch in einem solchen Meldeverfahren geprüft werden. In klaren Fällen, also wo die Zonenkonformität gegeben ist und die Grenzwerte eingehalten werden, erübrigt sich ein aufwändiges Bewilligungsverfahren. Wird das Verfahren vereinfacht, sind als Nebenpunkt auch die Gebühren zu senken.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Stefan Nünlist, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Beat Späti, Christian Thalman, Urs Unterlerchner (12)